

Deutsche Frage in Europa

„Deutschlands neue Rolle in der EU: Zwischen Hegemonie und Verantwortung. Ein Streitgespräch“, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, 16. Dezember 2013.

Das Streitgespräch drehte sich um die Frage nach der derzeitigen Rolle Deutschlands in der EU. Nach Ansicht des italienischen Teilnehmers *Angelo Bolaffi* (Universität La Sapienza, Rom) stellte die deutsche Revolution von 1989 und die anschließende Wiedervereinigung eine enorme Veränderung für die europäische Einigung dar, da die Position Deutschlands erheblich gestärkt worden sei. Bis 1990 waren laut Bolaffi die deutsche Teilung und der Kalte Krieg der Ausgangspunkt für den Einigungsprozess. Zur europäischen Einbindung Deutschlands hätten Länder wie Frankreich und Italien auf eine schnelle Verwirklichung der Währungsunion gedrängt. Der Euro habe jedoch den Geburtsfehler gehabt, dass er die EU zu einer Verteilungsunion umfunktionierte, was Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten erzeugt habe. Trotz der Eurokrise würde der Euro zur Weiterführung des Einigungsprozesses unbedingt benötigt werden. In diesem Zusammenhang könne Deutschland nach Bolaffis Ansicht ein Modell sein, an dem sich die EU orientieren sollte, um die derzeitige Krise zu bewältigen. Deutschland verfüge nämlich über solide Finanzen, ein starkes ökologisches Bewusstsein und einen gut funktionierenden Sozialstaat.

Bolaffi mahnte, dass die Deutschen ihre hegemoniale Stellung innerhalb der EU

annehmen müssten, wobei der Begriff Hegemonie in diesem Zusammenhang nicht mit Herrschaft verwechselt werden dürfe. Für eine hegemoniale Stellung Deutschlands sprachen aus Sicht Bolaffis drei Gründe. Zum einen hätten die Deutschen eine besondere Verantwortung für die europäische Einigung, da sie im Zweiten Weltkrieg für die Zerstörung Europas verantwortlich waren. Des Weiteren sei Deutschland als einziger Mitgliedstaat der EU dazu in der Lage, ökonomisch global zu denken. Ebenso besitze Deutschland die notwendige politische Kraft für eine europäische Führungsrolle. Als positive Folgewirkung der Hegemonie Deutschlands nannte Bolaffi die Erosion des Systems Berlusconi in Italien. Die Forderung Merkels nach stärkeren Strukturreformen habe dazu wesentlich beigetragen. Eine weitere Auswirkung der deutschen Führungsmacht sei die Verankerung des Prinzips der sozialen Marktwirtschaft innerhalb des Lissabon-Vertrages gewesen. Die derzeitigen starken sozialen Spannungen in den süd europäischen Mitgliedstaaten, die während der Umsetzung von Strukturreformen entstanden, ließen sich auf den vorherigen mangelnden Reformwillen der Regierungen dieser Staaten zurückführen.

Der zweite Teilnehmer des Streitgesprächs, *Claus Offe* (Hertie School of Governance, Berlin), nahm eine Gegenposition zu Bolaffi ein. Seiner Ansicht nach verschlimmere die deutsche Forderung nach Austerität die Eurokrise und erzeuge in den süd europäischen Mitgliedstaaten ein Gefühl des Misstrauens gegenüber Deutschland. Die Idee der Austerität

würde die EU zunehmend in ein technokratisches Notstandsregime verwandeln, das die demokratischen Institutionen von Nationalstaaten aushebele und ebenso zu einer Deparamentarisierung der Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene führe. Diese Entwicklung lasse laut Offe antieuropäisch ausgerichtete linksextreme und rechtsextreme Bewegungen entstehen. Zudem hätten die Austeritätsprogramme in den süd europäischen Mitgliedstaaten zu einer „sozialen Katastrophe“ geführt. Dort sei eine ganze Generation junger Arbeitnehmer ohne Beschäftigung entstanden. Seiner Meinung nach sei die Einführung des Euro ein Fehler gewesen, da zu große Divergenzen zwischen den Nationalstaaten vorhanden waren. In diesem Zusammenhang habe man es zudem veräußert, eine europäische Regierung für die Währungsunion zu schaffen. Ein Scheitern des Euro könne letztendlich jedoch nicht hingenommen werden, da dies ein Scheitern des Einigungsprozesses zur Folge hätte. Als wichtige Reformvorhaben für die EU nannte Offe die Einrichtung einer Bankunion, die Bereitstellung von Transferleistungen für die Leidtragenden der Eurokrise sowie die Entwicklung von Methoden zur Sicherung des Rechtsstaates in allen Mitgliedstaaten.

Er betonte, dass Deutschland in der EU keine strategische Führungsrolle übernehmen könne. Deutschland handle stattdessen zu sehr aus eigennützigem innenpolitischem Kalkül heraus und sei nicht wirklich bereit, auf Anregungen der süd europäischen Staaten einzugehen. Statt für eine deutsche Dominanz plädierte er für eine Mitwirkung möglichst

aller Mitgliedstaaten an der Umsetzung von notwendigen Reformen in den süd europäischen Krisenstaaten und an der Stärkung demokratischer Prinzipien auf europäischer Ebene. Dementsprechend solle Deutschland nicht als alleinige Führungsmacht agieren. Die Veranstaltung bot zwei interessante divergierende Perspektiven auf die derzeitige Rolle Deutschlands innerhalb der EU. Interessant war hierbei, dass gerade vonseiten des Italiensers Bolaffi demonstriert wurde, dass eine deutsche Führungsrolle eingefordert wurde. Beide Teilnehmer unterließen es allerdings, mögliche Szenarien für die Finalität der EU aufzuzeigen. So wurde beispielsweise nicht diskutiert, ob Deutschland sich für eine stärker föderalistische Ausgestaltung des Einigungsprozesses einsetzen sollte.

Jan Meiser, Marburg an der Lahn

Schutzverantwortung

„Die Responsibility to Protect nach Libyen“, Wissenschaftliches Forum Internationale Sicherheit, Hamburg, 07. bis 08. November 2013.

Etwas mehr als ein Jahrzehnt nach ihrer konzeptionellen Entwicklung ist die Responsibility to Protect (R2P) in der internationalen Politik fest verankert und genießt vordergründig eine starke Akzeptanz in der Völkergemeinschaft. Bereits 2005 wurde sie in die Abschlusserklärung des Weltgipfels zur Reform der Vereinten Nationen (UN) aufgenommen und seit 2009 legt der UN-Generalsekretär einmal jährlich einen Bericht zu ihrer

Entwicklung vor. Gleichzeitig ist die R2P weiterhin ein Konzept, welches sich in der Ausgestaltung befindet, eine völkerrechtliche „Norm im Werden“ mit politischer Programmatik. Sie greift zum einen bereits bestehende völkerrechtliche Normen auf und implementiert diese konzeptionell. Zum anderen befindet sie sich mit bereits bestehenden Grundsätzen des Völkerrechts und der internationalen Friedensordnung, wie z. B. dem Interventionsverbot oder dem Gebot der Nichteinmischung, in einem vieldiskutierten Spannungsfeld. Das Wissenschaftliche Forum Internationale Sicherheit (WIFIS) nutzte seine Jahreskonferenz 2013 vor diesem Hintergrund, um anhand ausgewählter Themen und mit unterschiedlichen Herangehensweisen eine Zwischenbilanz der bisherigen Entwicklung der R2P sowie ihrer Perzeption und Umsetzung zu diskutieren. Insbesondere die Folgen der Bezugnahme auf die R2P in der politischen Praxis durch die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates – welche damit u. a. das Eingreifen der Staatengemeinschaft in Libyen 2011 rechtfertigten – für das sich entwickelnde Konzept der Schutzverantwortung bildeten einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Konferenzbeiträge. Diese spiegelten politikwissenschaftliche, völkerrechtliche, friedensethische und realpolitische Zugriffe auf das Tagungsthema wider und analysierten wichtige Kernaspekte der breiten wissenschaftlichen Debatte sowie zukünftige Entwicklungsperspektiven der R2P, wie sie bereits durch *Michael Staack* (Helmuth-Schmidt-Universität Hamburg) in seiner Einführung in die Konferenz angeregt wurden.

Die Besonderheit des Libyenfallbeispiels unterstrich im ersten Vortrag *August Pradetto* (Helmuth-Schmidt-Universität Hamburg), der darauf hinwies, dass hier erstmalig gegen einen voll handlungsfähigen und intakten Staat unter Bezugnahme auf das Konzept der Schutzverantwortung vorgegangen wurde. Der angebliche Erfolg dieser Intervention sei sowohl hinsichtlich der Überdehnung des Mandates als auch der Ergebnisse für die Situation der Bevölkerung und des Staates zweifelhaft. Die gegenwärtige „R2P-Realität“ und der vorherrschende Diskurs etablierte im Wesentlichen westliche Vorstellungen von Menschenrechten und humanitären Interventionen und werde daher auch zur Legitimierung von Interventionen potenter und interventionsbereiter Akteure wahrgenommen. *Andreas von Arnould* (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) beleuchtete anschließend aus völkerrechtlicher Perspektive die Frage nach der Verbindlichkeit und Wirksamkeit des Konzeptes bzw. der werdenden Norm. Er unterstrich die Mehrdimensionalität des Konzeptes und diskutierte die sich gegenüberstehenden Rechtsgrundsätze. Ein völkerrechtlich bindender Vertrag sei absehbar nicht zu erwarten, sondern eher ein durch die Vereinten Nationen beschlossener Prinzipienkatalog.

Am zweiten Veranstaltungstag ging *Hajo Schmidt* (Fernuniversität Hagen) der Frage nach, ob es sich aus friedensethischer Perspektive bei der R2P eher um ein Instrument zur Re-Legitimierung des Krieges oder ein Vehikel der Kriegssächte handele. In seinen Betrachtungen

analysierte er die ethischen Rechtfertigungen und Voraussetzungen, mit denen ein Eingreifen mit militärischen Mitteln als ein gerechter Krieg begründet werden könnte. *Hermann Nicolai* (Auswärtiges Amt) referierte anschließend aus der Arbeitsperspektive eines Diplomaten die anhaltenden Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung der Schutzverantwortung, die sich wandelnden Positionen wichtiger Akteure und den Alltag der Weiterentwicklung der R2P. Gerade der von den westlichen Akteuren zunächst negativ aufgenommene brasilianische Vorstoß zur Weiterentwicklung der Schutzverantwortung habe Bewegung in die Debatte gebracht. *Sonja Regler* (United Nations Development Programme) betonte, eine Weiterentwicklung und Operationalisierung der R2P, insbesondere der Responsibility to React, sei ohne Mitwirkung der BRICS-Staaten nicht möglich. Neben den südlichen Demokratien sei besonders China ein wichtiger Akteur, dessen Haltung häufig zu eindimensional betrachtet werde. China sei Einstellung sei keinesfalls starr oder ausschließlich ablehnend, sondern flexibel und interessengetrieben, wie man an den Beispielen Darfur und Libyen sehen könne. Grundsätzlich sei die chinesische Position nicht weit entfernt von den Vorstellungen Brasiliens, wie sie in dessen Responsibility while Protecting niedergelegt seien. Ein Regimewechsel sei für China eine durchaus hinnehmbare Folge der Wahrnehmung der Schutzverantwortung, wenn dieser von innen heraus erfolgen würde. Ein von außen erzwungener Regimewechsel werde dagegen als illegitim betrachtet.

Im letzten Beitrag beschäftigte sich *Michael Staack* mit der aktuellen Bürgerkriegssituation in Syrien und im Besonderen mit der Frage, ob dies ein Fall für die Schutzverantwortung sei. In einer UN-mandatierten Besetzung des Landes gegen alle Konfliktparteien zwecks Wiederherstellung des Friedens und der staatlichen Ordnung sei – bei aller Unwahrscheinlichkeit dieser Option – die einzig mögliche und gerechtfertigte Interventionsoption zu sehen. Das durch die Chemiewaffen-Verhandlungen geöffnete Fenster der Gelegenheit müsse für Verhandlungen genutzt werden.

Die mit mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgezeichnete Veranstaltung konnte durch die interdisziplinäre Ausrichtung der Breite der wissenschaftlichen Debatte um das Thema der Schutzverantwortung in großem Maße gerecht werden.

Dan Krause, Hamburg

Die vierte Gewalt

„Gewaltiges Brasilien und seine mediale Inszenierung. Medien – Proteste – Gewalt.“ Runder Tisch Brasilien, Kooperation Brasilien, Weimar, 22. bis 24. November 2013.

Die brasilianische Medienlandschaft ist durch politische Einflussnahme, Medienkonzentration und Gewalt bestimmt. Einige wenige Familien und Unternehmen beherrschen den Markt; viele brasilianische Politikerinnen und Politiker sind entgegen verfassungsrechtlicher